

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 21 (1913)
Heft: 20

Rubrik: Briefkasten der Geschäftsstellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihre Feigenblatt-Kultur mit Hilfe des Staatsanwalts ausbreiten. Neuerdings wurde in Berlin auch die Volksbühnen-Buchhandlung unter Anklage gestellt, weil sie das Bild der Schlafenden Nymphe des Meisters Anselm Feuerbach im Schaufenster hatte; sie ist nackt, aber von einer hobelstollen Keuschheit. Dem Meinen ist alles rein, aber freilich den Schweinen ist alles Schwein.

Aktuelle Fremdenbuchpoeie.

Kennst du das Land, wo die Kartoffeln blüh'n?
Wo schwarze Männer durch die Felder zieh'n?
Ein frostiger Wind aus allen Ecken weht,
Still der Verstand und hoch die Kanzel steht?
Kennst du das Land,
Kennst du es wohl?
Es ist das Bayernland mitsamt Tirol!

Vorstehendes amüsante Verslein, entnommen aus dem Fremdenbuch eines Gasthauses an der bayerisch-tiroler Grenze, bringt das schwarze Münchener Blatt, genannt Bayerischer Kurier; es beklagt sich dabei, daß eine andere Münchener Zeitung dieses Verslein, welches die Gefühle der Katholiken verletze, seinen kath. Lesern vorzusetzen wage, dabei bemerkt aber das schwarze Blatt in seiner Einfalt nicht, daß es zunächst durch Abdruck selbst für weiteste Verbreitung sorgt, also gewissermaßen sich selbst kompromittiert. P. S.

Museum des Aberglaubens.

Ein teurer Satansbraten. Der unter seinem Schriftstellernamen „Saladin“ schreibende Engländer W. S. Kox sagt in seiner Abhandlung über die menschliche Qual: „Für den allgemeinen Feuerungsbedarf der Hölle gibt's ordinäre Seelen im Ueberfluß und sie sind billig zu haben, denn „der Weg, der zur Verdammnis führt, ist breit“ usw. Doch für eine wirklich höllische Seele, die sich der Mühe lohnt, zählt Satan gern einen guten Preis. Wie meine Wenigkeit selber, pflegt auch der Satan einen großen Unterschied zu machen, etwa zwischen der „guten“ Seele eines Heilsarmeeoffiziers, um derentwillen derselbe so viel Krakehl macht, und der Seele eines ersten, selbstbewußten Mannes, der wirklich eine Seele hat, aber wenig oder gar nichts über dieselbe sagt. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, daß der Satan für eine gute Seele liberale Preise zahlt, sei es auf einem Brett oder in Noten. Aus der Regierungszeit des Königs Karl I. von England findet sich im „Middle Essex County Record“ folgender Eintrag:

„Wahrheitsgetreue Notiz, daß zu St. Giles, außerhalb Cripplegate in der Grafschaft Middle Essex, an genanntem Tage Thomas Browne, früher in genanntem Kirchenprengel, durch ein gewisses Schriftstück, datiert von genanntem Tag und Jahr, boshafter, teuflischer und übelwollender Weise eine Vereinbarung mit einem bösen und gottlosen Geiste getroffen hat, wonach er, genannter Thomas Browne, binnen 10 Tagen nach seinem, Thomas Brownes, Tode seine Seele dem bösen und gottlosen Geist überantworten wolle, unter der Bedingung, daß genannter böser und gottloser Geist dem Thomas Browne alljährlich an den Festtagen Pfingsten und Maria Reinigung die Summe von eintausend Pfund in englischer Währung bezahle oder bezahlen lasse, und zwar dieselbe Summe an jedem der beiden Festtage für die Dauer der natürlichen Lebenszeit des Thomas Browne; auch soll der genannte böse und gottlose Geist den Thomas während der folgenden 41 Jahre vor aller Gefahr des Leibes und des Eigentums beschützen und bewahren. Genannter Thomas solle ein Weib, das ihm genehm sei, erhalten und heiraten; er solle sich der Gesundheit, des Reichtums und des irdischen Vergnügens erfreuen, solange sein irdisches Leben dauert. Und für Ausnützung desselben verspricht und gelobt genannter Thomas: von Zeit zu Zeit den Herrn und Heiland Christus zu verleugnen, im Widerspruch zum christlich-katholischen Glauben und zum großen Vergernis der christlichen Religion und aller frommen Christen, und zum großen Mißvergnügen des allmächtigen Gottes, und zum bösen und verderblichen Beispiel allen andern, die in einem Falle dieser Art gegen die Pflicht und gegen den Frieden des genannten Herrn, jetzigen Königs und seiner Krone und Würde fehlen, und also gegen den Buchstaben des Gesetzes, das für einen Fall dieser Art veröffentlicht und vorgesehen ist. Thomas Browne erklärte sich dessen aber „nicht schuldig“ und wurde durch die Geschworenen ohne deren Beratung freigesprochen.“

Befagte Gerichtsnotiz ist bezeichnend für die Mittel und Wege, deren sich damals die liebe Geistlichkeit bediente, um ihr mißliebige Menschen zu Rehern zu stempeln, und für den gesunden Menschenverstand der ausnahmsweise unbeeinflussten Geschworenen, die den angeklagten ungläubigen Thomas jener Zeit freisprachen. Hierzu bemerkt Kox in seiner unvergleichlich satirischen Weise:

„Eine Leibrente von 2000 Pfund, 41 Jahre lang ausbezahlt, ist ein ganz netter Preis für eine Seele, wenn es vielleicht auch nicht zuviel sein mag für die Seele eines Menschen wie dieses Thomas Browne aus Cripplegate. Es scheint sich doch noch bezahlte zu machen, eine Seele zu besitzen, denn 82000 Pfund sind nicht gleich an jedem Chauffeegraben zu finden. Außer der Leibrente hatte Mr. Browne, wie man sieht, auch noch vertragsmäßige Vergünstigungen, denn er mußte stets bei guter Gesundheit bleiben und ebenso seine Güter in Ordnung gehalten werden. In anderen Worten heißt das: Mr. Browne genoß außer seiner Leibrente noch eine Versicherung gegen Doktor und Advokat. Und zu alledem noch die wertvolle Abmachung, daß man ihn mit einer brauchbaren Grotte ausstaffiere; in anderen Worten: er sollte mit einem braven Weibe gesegnet werden. Der Preis eines solchen übersteigt bekanntlich Demant und Edelstein. Natürlich mußte Mr. Browne, um all diese Annehmlichkeiten zu erlangen, „den katholischen Glauben abschwören“; — allein es gibt Leute unter uns, die schon für ein gutes Weib allein und ohne alle Nebenbedingungen das mit Vergnügen befragen. Otto Soubron.

Vereinsanzeiger.

Ortsgruppe Karlsruhe. Sämtliche Zuschriften richtet man an: Otto Kienzler, Karlsruhe, Rintheimerstr. 7.

Briefkasten der Geschäftsstelle.

Zufolge mehrerer Anfragen sind 100 Kinderfragen im Freidenker-Kalender 1913 enthalten.

Mitteilungen der Geschäftsstelle des Deutschen Freidenkerbundes in München 2 NW. 18.

An Geldsendungen gingen ein vom 1. bis 30. September 1913: Carl Rauich, W. 10,—. A. Jgel, B. 2,65. Carl Rüd., D. 6,75. Freidenkerverein Düsseldorf 96,—. Richard Heyn, B. 4,50. Freireligiöse Gesellschaft Hamburg 30,80. Freidenkerverein Jüttau 2,—. Karl Brasch, S. 5,13. Ortsgruppe Landau 74,64. Freidenkervereinigung Köln 50,—. A. Hoffmanns Verlag, B. 31,80. Freidenkerverein Wiesbaden 362,60. Albin Bitterlich, A. 1,05. F. Rögger, R. 3,—. Freidenkervereinigung Frankfurt a. M. 100,—. Hugo Habermann, B.-R. 10,—. Freireligiöses Vereinshaus, G. 40,—. Hermann Haertel, R. 6,—. Karl Seiler, M. 0,70. Franz Heinemann, 2. 1,—. A. Buchholz, M. 0,70. Adolf Hepner, M. 1,05. Franz Wiesner, R. 4,18. Adolf Krebs, S. 1,60. F. W., R. 6,50. E. Jessenmayer, B. 0,35. Jos. Peng, R. 1,90. F. Merling, S. 2,55. Joh. Schwaiger, R. 0,85. F. Daladas, F. 0,70. Gust. Ranze, W. 3,10. B. Gander, G. 5,36. Erich Kroll, M. 11,90. M. Wadaich, S. 2,13. E. Gläffer, M. 1,—. Paul Korff, R. 4,90. R. Krazer, B.-S. 0,75. F. Dietrich, F. 0,75. F. Wronheimer, F. 0,75. Dr. E. Hochstaedter, F. 0,75. Th. Holzmann, F. 0,75. R. Janus, R. 2,30. E. Pamlenta, B. 2,50. Fr. Hofmann, B. 0,75. Jul. Wolff, M. 0,75. Wilh. Weyand, S. 0,50. Freidenkerverein Wien, 9,60.

Bundesfreunde werbet neue Mitglieder!

Freidenker-Kalender 1913 und 1912.

Um mit den noch lagernden Freidenkerkalendern 1913/12 zu räumen, ist der Preis auf 25 Pfg., 35 Cts., ermäßigt worden. Die Vereine sowohl wie die Mitglieder werden dringend gebeten, für die Verbreitung des Restbestandes unserer Kalender die zugleich ein gutes Propagandamittel sind, Sorge zu tragen; gegen Einsendung von Mk. 1,—, Fcs. 1,25, werden 3 Kalender 1913 sowie 1 Kalender 1912 franco zugestellt.

Besonders vermöge des belehrenden und erhebenden Inhalts bewahrt jeder Kalender einen dauernden Wert, und veralten können nur die Daten.

Geschäftsstelle des deutschen Freidenkerbundes München und des Deutsch-Schweizerischen Freidenkerbundes Zürich.